



Stellungnahme: Gutachten beweisen rechtmäßiges Handeln des Oberbürgermeisters

Sehr geehrter Herr Dr. Meerheim,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

nachdem auf der Grundlage zahlreicher juristischer Expertisen die Einsicht erlangt wurde, dass 10 Stadträte und 19 Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes unter der Bedingung des Szenarios „Letzter-Anruf-vor-Verwurf“ ein rechtmäßiges Impfangebot erhalten haben, wird mir von den Autoren des Antrags vorgeworfen, den Stadtrat und die Öffentlichkeit belogen zu haben.

Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen und zeigt, dass hier ein politisch motiviertes Ziel verfolgt wird. Über die konkreten Vorgänge und Abläufe im Impfzentrum hatte ich aufgrund des Patientendatenschutzes keine Kenntnis. Deshalb konnte ich dazu auf die Nachfragen von Medienvertretern keine Auskunft geben bzw. musste an die Amtsärztin Frau Dr. Gröger verweisen:

OB-Verweise auf Zuständigkeit von Frau Dr. Gröger zum Thema „Ad-hoc-Verfahren / Impfung Oberbürgermeister“ im Rahmen der Pressekonferenzen; Quelle: www.halle.de, Aktuelle Clips

PK Samstag, 6. Februar

20.15 min: Auf die Frage, ob alle Mitglieder des Katastrophenschutzstabes auch schon geimpft sind?

Antwort: „Das kann ich Ihnen nicht sagen, ich bin nicht zuständig für die Impfungen, ich bin Mitglied des Katastrophenschutzstabes, und ich weiß nicht, ob man soweit jetzt nachfragt, und deshalb halte ich für so etwas ... man kann fast sagen, das ist eine Hexenjagd auf die Personen, die geimpft sind. Ich halte das für problematisch, solche Fragen zu stellen....“

... Ich würde die Frage an Frau Dr. Gröger weitergeben, denn für die Impfungen bin ich nicht zuständig.“

23.50: Zu Prioritäten-Liste und Zufallsgenerator

32.15: Zur Impfung OB im Diakonie-Krankenhaus: Waren keine anderen da?

33.10: Zur Zweitimpfung – verpufft Ihre Impfung jetzt nicht?

Antworten des OB: jeweils auf Frau Dr. Gröger verwiesen

PK Sonntag, 7. Februar

14.20 min: Wie viele Impfdosen waren an diesem Tag übrig?

15.50 min: Aus welchem Pool wird gezogen, aus welchem Zufallsverfahren?

17.03 min: Wie groß ist die Gruppe von Härtefällen? Wie wurden sie kontaktiert an diesem Tag?

26.20 min: Sind die Listen zu kurz?

40.20 min: Wie lange hat denn das Impfzentrum auf?

Antworten des OB: jeweils auf Frau Dr. Gröger verwiesen

PK Montag, 8. Februar

11.30 min: Wurden Impfdosen vernichtet?

18.28 min: Ist Ihre erste Impfung umsonst?

Antworten OB: jeweils an Frau Dr. Gröger verwiesen

PK Freitag, 13. Februar

12.00 min: Wer hat Zufallsgenerator bedient?

OB verweist an Herrn Dr. zur Nieden

13.35 min: Wie erklären Sie sich, dass Stadträte drei Mal angerufen wurden?

OB verweist an Herrn Dr. zur Nieden

32.00 min: Zu welchem Zeitpunkt standen die mehr als 800 Personen auf der Liste?

OB verweist an Frau Dr. Gröger

42.40 min: Hat das Impfteam der Stadt in der Diakonie geimpft?

OB verweist an Frau Dr. Gröger

Dies habe ich in den Pressekonferenzen fortlaufend deutlich gemacht (wörtlich auch: „Das weiß ich nicht.“).

Die von mir vorgetragene Sachverhalte wurden von den Impfteams übermittelt, ich habe sie nicht persönlich erlebt. So kann es zu Unklarheiten in der Vermittlung des Sachverhalts gekommen sein. Erst mit Vorlage des Gedächtnisprotokolls der Amtsärztin, Frau Dr. Gröger, und des Leiters des Impfzentrums, Herrn Schöppe, am 15.02.2021 wurden die organisatorischen Abläufe im Diakonie-Krankenhaus anlässlich meiner eigenen Impfung vollständig klar. Erst zu diesem Zeitpunkt wusste ich, dass ich auf der Grundlage des 6-Augen-Prinzips angerufen wurde. Zum Zeitpunkt meiner Impfung war diese Frage für mich nicht bedeutsam. Vielmehr war für mich zwingende Voraussetzung meiner Impfung, dass nachweislich niemand anderes gefunden werden konnte, der die letzte Spritze hätte erhalten können. Deshalb habe ich mehrfach beharrlich nachgefragt und diese Frage wurde von allen Personen im Impfraum des Diakonie-Krankenhauses bejaht. Mit Schreiben am 09.02.2020 habe ich alle Stadträte unterrichtet, fortlaufend ergänzt um die aktuellen Erkenntnisse in den schriftlichen Antworten auf die Anfragen der Fraktionen.

Dass die Autoren des Antrags aufgrund dieser Geschehnisse und den persönlichen Aussagen der Ärzte, Frau Dr. Ruschke und Herr Dr. zur Nieden, in der Sondersitzung des Stadtrates am 12.02.2021 nunmehr behaupten, dass ich den Stadtrat und die Öffentlichkeit belogen haben soll, entbehrt jeder Grundlage.

Ich habe stets aus meiner Sicht und unter Berücksichtigung meines Kenntnisstandes auf alle Fragen geantwortet. Da ich bei den Impfungen im Impfzentrum nicht vor Ort war, habe ich auf Anfragen in der Live-Situation spontan so geantwortet, wie es mir zu diesem Zeitpunkt möglich war bzw. wie ich es zu diesem Zeitpunkt annahm.

Daraus einen Vertrauensverlust zu konstruieren, ist abenteuerlich und zeigt, dass die Autoren des Antrags und zugleich Verlierer der OB-Wahl bereit sind, einen Oberbürgermeister bewusst zu denunzieren. Die persönlichen Beleidigungen und Unwahrheiten verfolgen nur ein Ziel, dass ich mein Amt niederlege. Weit gefehlt! Ich arbeite gern mit vielen Stadträten parteiübergreifend zusammen und freue mich auf die weiteren Aufgaben zum Wohle unserer Stadt.

Ich möchte nicht verkennen, dass Demokratie den permanenten Streit benötigt, unterschiedliche Interessen stets in Konflikt stehen. Es gibt aber Grenzen. Dirk Kurbjuweit, DER SPIEGEL, 10.10.2020, S. 46/47, hat sie so beschrieben:

Streitet ständig, aber nur so viel, dass euch die Wut nicht packt und ihr die Kontrolle verliert.

Man ist beinahe geneigt, dies den Autoren des Antrags zuzurufen.

Streit gehört zur politischen Auseinandersetzung. Auseinandersetzungen zwischen den Organen Stadtrat und Oberbürgermeister um Beschlüsse oder Fragen der Rechtswidrigkeit kommunalrechtlicher Verhaltensweisen sind keineswegs eine Seltenheit, sondern Normalität.

Als Oberbürgermeister bin ich gesetzlich zwingend verpflichtet, gegen rechtswidrige Ratsbeschlüsse Widerspruch einzulegen; andernfalls habe ich der Stadt den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen (§ 65 Abs. 3 S. 8 KVG LSA). Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht erreicht wird oder neue freiwillige Leistungen in einer laufenden Haushaltskonsolidierung beschlossen werden. All das wissen Sie.

Die kommunalpolitischen Auseinandersetzungen in unserer Stadt haben auch viel Gutes bewirkt. Sie haben in den vergangenen acht Jahren wieder beispielsweise dazu geführt, dass bei ausgeglichenem Haushalt Fördermittel fließen, insolvente städtische Unternehmen nun wieder solvent sind, ein Entschuldungskonzept vom Stadtrat beschlossen wurde, die Stadt auch wirtschaftlich wächst und sich über zahlreiche neue Unternehmen (Porsche/Schuler, Schaeffler usw.) freuen kann. Für diese Leistungen erhalten sowohl Stadtrat als auch Oberbürgermeister viel Anerkennung.

Für sich genommen dürfte also alles soweit in Ordnung sein. Es sei denn, es halten Neid und Verbitterung Einzug in das kommunale Haus. So wird aktuell nach einer Gelegenheit gesucht, einen von den Bürgerinnen und Bürgern mit klarer Mehrheit wiedergewählten Oberbürgermeister aus dem Amt zu drängen. Wie es bereits im Jahr 2013 versucht wurde, als es um Erfahrungsstufen – nicht um Vergütungsgruppen – bei Personaleinstellungen im Oberbürgermeister-Büro ging. Zum damaligen Zeitpunkt war niemand aus der Verwaltung bereit, zu Beginn der Amtszeit eines frisch gewählten parteiunabhängigen Oberbürgermeisters in seinem Büro zu arbeiten: zu viel Arbeit, zu viel politischer Stress. Das Ende des Verfahrens ist bekannt: Die Initiatoren scheiterten nach sechs Jahren endgültig vor dem Landgericht. Eine Entschuldigung blieb aus, auf Schadenersatzansprüche habe ich verzichtet.

Ob die damaligen Initiatoren mit den Autoren des heutigen Antrags identisch sind, weiß ich nicht. Identisch scheint zumindest die politische Motivation zu sein. Das bedauere ich sehr.

In dem erneut geänderten aktuellen Antrag geht es um ein Impfanbot der Impfteams an 10 Stadträte und 19 Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes, unter der Bedingung des Szenarios „letzter-Anruf-vor-Verwurf“. Ergänzt wurde in der Begründung zum Antrag zudem eine bereits mir auferlegte (befristete) Kürzung der Dienstbezüge für drei Vorgänge aus den Jahren 2013 und 2015, die derzeit juristisch vor dem Verwaltungsgericht überprüft werden. Weiterhin wurden in der Begründung zum Antrag einzelne Themen aus Stadtratssitzungen der vergangenen Jahre aufgeführt. Davon ist *jeder* einzelne Vorgang in wesentlichen Teilen unzutreffend dargestellt, auch fehlen wesentliche Gesichtspunkte. Es handelte sich dabei sowohl um Entscheidungen, die in der Vergangenheit zum Positiven für die Stadt getroffen wurden, als auch um Geschäfte der laufenden Verwaltung, die von

der Verwaltung aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden durften. Vielen neu gewählten Stadträten sind diese Vorgänge nicht bekannt.

Mit dem vorliegenden Antrag sollen die gleichen Mechanismen wie im Jahr 2012 ausgelöst werden. Erneut wird versucht, einen von den Bürgerinnen und Bürgern mit klarer Mehrheit gewählten parteiunabhängigen Oberbürgermeister aus dem Amt zu drängen. Nunmehr höchstpersönlich vom Stadtrat, mit einfacher Mehrheit.

Dabei wissen die Autoren des Antrags nach Vorlage diverser Gutachten genau: Die o. g. Impfangebote sind selbst in allen denkbaren Hypothesen rechtmäßig (instruktiv: Rechtsgutachten zur Erörterung von strafrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Verabreichung von Impfstoffresten in den Impfstellen der Stadt Halle (Saale), Prof. Dr. Thomas Rönnau).

Das Landesverwaltungsamt hat mir aufgegeben, auch gegen Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes ein Disziplinarverfahren einzuleiten: gegen den Bürgermeister, Beigeordnete und mehrere Beamte. Die Einleitung der Verfahren ist mittlerweile durch den Beigeordneten René Rebenstorf erfolgt. Beauftragt wurde durch ihn die Leiterin des Fachbereichs Umwelt, Kerstin Ruhl-Herpertz.

Die Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes haben bereits am 10.02.2021 eine „Gemeinsame Erklärung“ abgegeben (Anlage 1). Diese Erklärung wurde in gemeinsamer Abstimmung von *allen* Mitgliedern des Katastrophenschutz-Stabes als Pressemitteilung veröffentlicht. Bedauerlicherweise fand der Wortlaut in den Medien und im Stadtrat wenig oder gar keine Beachtung. Mit dieser Erklärung und den wissenschaftlichen Gutachten wäre der Vorgang im Grunde aufgeklärt und beendet gewesen.

Herr Dr. Meerheim (Die LINKE) – und nicht die Vorsitzende des Stadtrates, Frau Müller – hat mir mit E-Mail vom 29.03.2021 einen geänderten Beschlussvorschlag zu einem „Verbot der Führung der Dienstgeschäfte“ sowie eine geänderte Begründung übersandt, verbunden mit der Aufforderung, am 07.04.2021 in der Sitzung des Stadtrates Stellung zu nehmen oder dies in schriftlicher Form bis zum 07.04.2021 um 12.00 Uhr zu tun.

Dem möchte ich hiermit gern nachkommen.

Meine Tätigkeit als parteiunabhängiger Oberbürgermeister ist von Beginn meiner ersten Amtszeit im Jahr 2012 an bis heute stets von Sachlichkeit geprägt. Dies beweist beispielhaft ein Wortprotokoll aus dem Stadtrat am 24.03.2021 (Anlage 2). Jeder Bürger und damit auch jedes Stadtratsmitglied, das Projekte zum Wohl der Stadt entwickeln möchte, wird von mir dabei unterstützt. Viele Menschen schätzen dies, viele Erfolge in der Stadt lassen sich darauf zurückführen. Aufgrund dieser Sachlichkeit hat mich eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) auch wiedergewählt. Das dies nicht jedem gefällt, verstehe ich, es gehört jedoch zum parteipolitischen Wettbewerb dazu, dies anzuerkennen.

Sie, Herr Dr. Meerheim, waren der erste Stadtrat, der signalisiert hat, sich im Szenario „Letzter-Anruf-vor-Verwurf“ impfen zu lassen. Und Sie sind jetzt derjenige, der mich auffordert, mich zu angeblichen Verfehlungen zu äußern – die es offenkundig und nachweislich nicht gibt.

Politisches Interesse an den Impfungen von Stadträten und Mitgliedern des Katastrophenschutz-Stabes regte sich im Stadtrat erst, als meine Impfung am 05.02.2021 öffentlich bekannt wurde. Noch in der Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden am 11.01.2021 wurde die vom Oberbürgermeister angefragte Impfbereitschaft ohne Anmerkung oder Veto zur Kenntnis genommen und anschließend in den Fraktionen thematisiert. Dazu liegen Gedächtnisprotokolle von Teilnehmern vor, zudem ein Wortprotokoll aus einer nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses im Januar 2021.

Im Ergebnis haben – ich betone ausdrücklich: rechtmäßig – zehn Stadträte ihre Impfbereitschaft erklärt.

Sie, Herr Dr. Meerheim, waren unter ihnen. Drei Wochen später machten Sie den Vorgang zum Politikum mit dem parteiunabhängigen Oberbürgermeister, den Sie maßgeblich für die Insolvenz der SKV Kita gmbH verantwortlich machen.

Nur so ist zu erklären, dass sich die Autoren dieses Antrags mit meinem bisherigen Vorbringen nicht beschäftigt und auseinandergesetzt haben. Ausdrücklich hatte ich bereits am 12.03.2021 darum gebeten, das folgende Ihnen bereits schriftlich vorliegende Antworten, Gutachten und persönliche Stellungnahmen sowie die von Ihnen durchgeführte Akteneinsicht in Ihre Überlegungen einfließen. Zu meinem Bedauern ist das nicht geschehen; alles, was ich eingereicht habe, wurde ignoriert. Deshalb bringe ich diese Unterlagen erneut ein, im Rahmen *dieser* Anhörung:

- (1) 05.01.2021: Vermerk Stadt Halle zum Umgang mit Restimpfstoffen (Daniel Schöppe/Dr. Christine Gröger/Dr. Karsten zur Nieden);
- (2) 09.02.2021: Abläufe zum Umgang mit Impfstoffresten (OB Dr. Bernd Wiegand übersandt an alle Stadträte);
- (3) 14.02.2021: Abläufe zum Umgang mit Impfstoffresten mit Randnummern (OB Dr. Bernd Wiegand übersandt an alle Stadträte);
- (4) 15.02.2021: Gedächtnisprotokoll zur Impfung von OB Dr. Bernd Wiegand (Daniel Schöppe/Dr. Christine Gröger);
- (5) 09.03.2021: Fragen der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Verwendung von Restimpfstoffen (Ratsinformationssystem Session der Stadt Halle, Antworten der Verwaltung);
- (6) 12.03.2021: Rechtsgutachten zur Erörterung von strafrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Verabreichung von Impfstoffresten in den Impfstellen der Stadt Halle (Saale), Prof. Dr. Thomas Rönnau (OB Dr. Bernd Wiegand übersandt an alle Stadträte);
- (7) 29.03.2021: Stellungnahme von Dr. Ralph Heiermann zu verwaltungs- und disziplinarrechtlichen Fragen (OB Dr. Bernd Wiegand übersandt an alle Stadträte).

All die genannten Unterlagen führen offenkundig zu einem Ergebnis: Das Handeln der Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes und der Stadträte war rechtmäßig.

Hinzutritt, dass sich die Autoren in ihrer Antragsbegründung fernab von dem Gebot der Sachlichkeit bewegen. Anders ausgedrückt werden

- die Sachverhalte unvollständig und unzutreffend dargestellt;
- sachfremde Erwägungen vorgenommen;
- unlogische und widersprüchliche Ausführungen gemacht und

- wesentliche Gesichtspunkte außer Acht gelassen.

Ich frage mich deshalb, auf welcher Grundlage Sie am 07.04.2021 einen Beschluss treffen wollen?

Zu den einzelnen Vorwürfen:

I.

Vorwurf: Verstoß gegen die Impfverordnung

Erwiderung OB: Die Antragsteller argumentieren unvollständig und unzutreffend. Wesentliche Gesichtspunkte werden außer Acht gelassen. Feststehende und definierte Begriffe werden bewusst falsch benutzt.

Der Katastrophenschutz-Stab der Stadt Halle (Saale) tagt seit dem 18.12.2020 aufgrund einer Inzidenz von 200 steigend, auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 S. 2 Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Am 12.01.2021 erreichte die Inzidenz mit 335 ihren Höchstwert. 19 Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes und 10 Stadträte erhielten unter der Voraussetzung ein Impf-Angebot von den Impfteams, dass kein anderer mehr in der höchsten Priorität für die letzte Spritze des Tages vor Ablauf der Haltbarkeit des Vakzins erreicht werden konnte (Szenario „Letzter-Anruf-vor-Verwurf“). Sowohl der Stadtrat als auch der Katastrophenschutz-Stab müssen in Krisenzeiten handlungsfähig bleiben.

Diese sachlich begründete Regelung erfolgte, um einen Verwurf von Impfstoffresten zu vermeiden. Sie entspricht der damaligen und aktuellen CoronaimpfV und ist rechtmäßig. Bereits zu diesem Zeitpunkt lagen Gerichtsentscheidungen vor, die sich mit den Ausnahmen zu der CoronaimpfV beschäftigten, mit ihren „atypischen Fällen“ auf der Grundlage einer „Soll-Bestimmung“.

Beweis: Die Gutachten von Prof. Dr. Thomas Rönnau und Dr. Ralph Heiermann bescheinigen dem Katastrophenschutz-Stab in allen möglichen Annahmen rechtmäßiges Handeln, vgl. (6) und (7).

II.

Vorwurf: Verdunkelungsgefahr

Erwiderung OB: Die Autoren des Antrages haben wesentliche Gesichtspunkte außer Acht gelassen. Die Staatsanwaltschaft hat bei der unverhältnismäßigen Durchsuchung alle Unterlagen gesichert. Eine Verdunkelungsgefahr kann es nicht geben, wenn keine Straftat vorliegt. So ist es hier.

Beweis: Vgl. ausführlich Gutachten Prof. Dr. Thomas Rönnau (6).

III.

Vorwurf: OB hat seine Impfung nicht öffentlich gemacht.

Erwiderung OB: Ich habe aus der Impfung kein Geheimnis gemacht, sondern am 05.02.2021 auf eine Frage der Medien geantwortet, die zahlreichen Hauptverwaltungsbeamten gestellt wurde. Bereits damals habe ich deutlich gemacht, dass das Verfahren hätte öffentlich kommuniziert werden müssen. Diese Selbstkritik ist auch im Rahmen der „Gemeinsamen Erklärung“ der Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes erfolgt. Dafür haben wir uns alle entschuldigt. Unabhängig davon wurden die Impfungen rechtmäßig nach den Vorgaben der CoronaimpfV durchgeführt.

Beweis: Vgl. ausführlich Gutachten Prof. Dr. Thomas Rönnau (6)

IV.

Vorwurf: Die Impfung des OB im Diakonie-Krankenhaus wurde falsch dargestellt. Es waren Personen erreichbar. Die Rolle der Diakonie ist erläuterungsbedürftig.

Erwiderung OB: Ich selbst habe erst im Nachgang genaue Kenntnis von den konkreten Abläufen der Impfungen am 17.01.2021 im Diakonie-Krankenhaus erhalten. Frau Dr. Gröger und Herr Schöppe unterstützen regelmäßig verschiedene Impfteams vor Ort und waren an diesem Tag im Diakonie-Krankenhaus ehrenamtlich tätig. Das Krankenhaus verimpfte die Impfstoffdosen eigenverantwortlich. Das Impfzentrum in der Heinrich-Pera-Straße hatte nicht geöffnet, die mobilen Impfteams unterstützten dann oftmals die Kollegen vor Ort in den Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen. Listen von impfbereiten Über-90-Jährigen lagen dem Krankenhaus im Januar 2021 nicht vor, durften dies auch nicht aufgrund des Patientendatenschutzes. Frau Dr. Ruschke, Ärztliche Direktorin des Diakonie-Krankenhauses, impfte mich persönlich. Dies würde sie unter Eid bestätigen. Es handelte sich um „Restimpfdosen aus dem Kontingent des Diakonie-Krankenhauses“, vgl. Gedächtnisprotokoll Dr. Gröger/Schöppe. Zum Ende des Impftages und vor Ende der Haltbarkeit des Vakzins wurde kein Mitarbeiter des Krankenhauses und auch sonst niemand anderes in der höchsten Priorität für die letzte Spritze gefunden. Frau Dr. Ruschke führte dazu in der Sondersitzung wörtlich aus: „... es tatsächlich zu diesem Zeitpunkt nur so für uns möglich war.“

Beweis: Vgl. Antworten an MitBürger & Die PARTEI (5) Antwort Nr. 11. Vgl. Abläufe Impfstoffreste (3) Rdnr. 16. Vgl. Gedächtnisprotokoll Dr. Gröger/Schöppe (4). Vgl. Wortprotokoll Frau Dr. Ruschke aus der Sondersitzung des Stadtrates vom 12.02.2021 (Anlage 3).

V.

Vorwurf: Ad-hoc-Verfahren unklar, Selbstbegünstigung, Zufallsgenerator nicht eingesetzt, Anzahl der übrig gebliebenen Impfdosen unklar, Szenario: letzter-Anruf-vor-Verwurf erfunden, Öffnungszeit des Impfzentrums stimmt nicht

Erwiderung OB: An diesen Stellen wird besonders deutlich, dass die Autoren des Antrags den Sachverhalt unvollständig und unzutreffend darstellen, spekulieren und fortlaufend falsch aus den Antworten an die Fraktionen zitieren, sachfremde Erwägungen vornehmen und wesentliche Gesichtspunkte außer Acht lassen. Mehr noch: Die Antworten auf die Anfragen der MitBürger & Die

PARTEI vom 09.03.2021 haben die Autoren des Antrages offenkundig nicht gelesen. Versucht wird bewusst, mit falschen Behauptungen den Vorgang aufzublähen und angebliche Widersprüchlichkeiten zu konstruieren.

585 Ad-hoc-Impfungen wurden bei Personen in der höchsten Priorität durchgeführt. Eine Selbstbegünstigung liegt nicht vor, denn es gibt keine absichtliche Fehlplanung. Mehrfach habe ich bereits erklärt: Zum Zeitpunkt meiner Impfung war mir ausschließlich die Entscheidung des Katastrophenschutz-Stabes vom 05.01.2021 bekannt (veröffentlicht am 03.02.2021). Um den Verwurf abzuwenden, ist dem Katastrophenschutz-Stab ein Ermessen eröffnet. Die Umsetzung war und ist Angelegenheit des Impfzentrums und unterfällt dem Patientendatenschutz. Der Begriff „Impfstoffrest“ wurde umfassend definiert. In die Abläufe in den mobilen Impfteams, im Impfzentrum etc. war ich selbst nicht involviert; das gilt auch für die Organisation der o. g. „Ad-hoc-Liste“ auf der Grundlage des Vermerks vom 05.01.2021. Alle Informationen in den Pressekonferenzen wurden mir zugearbeitet, durch Mitglieder des Katastrophenschutzstabes entsprechend ihrer Zuständigkeiten (Ärzte, Pressestelle, Leiter des Impfzentrums).

Die Rechtmäßigkeit des Handelns der Impfverantwortlichen kann auch nicht davon abhängen, ob ein Zufallsgenerator eingesetzt wurde. Denn Aufwand und Nutzen dieses Verfahrens stehen in keinem vernünftigen Verhältnis. Warum die Anzahl der übrig gebliebenen Impfdosen täglich unterschiedlich und in den Uhrzeiten verschieden ist, ergibt sich auch aus den unterschiedlichen Öffnungszeiten des Impfzentrums (in der Regel zum damaligen Zeitpunkt: 10 bis 15 Uhr) und den Einsatzzeiten der bis zu neun mobilen Impfteams. Die Öffnungszeiten hätten von den Antragstellern jederzeit erfragt werden können. Diese Fragestellung zeigt jedoch exemplarisch, dass den Autoren des Antrages die Arbeitsweise der Impfteams im Impfzentrum und in den mobilen Teams nicht bekannt ist. Diese Unwissenheit kann aber nicht mir angelastet werden. Die Autoren sprechen den Impfteams mit ihren zahlreichen Ärzten und medizinischen Mitarbeitern die Kompetenz ab und unterstellen ihnen sogar eine Straftat. Sie halten sich offenbar zudem für das bessere Impfteam.

Die Nachfragen im Stadtrat machten deutlich, dass der Begriff „Impfstoffreste“ (immer noch) falsch verstanden wird. Ich verweise ausdrücklich auf das allen Stadträten übersandte Schreiben vom 09.02.2021. Die viel diskutierten 585 Ad-hoc-Impfungen erfolgten alle in der höchsten Priorität.

Beweis: Zur Abgrenzung der Begriffe vgl. die Antworten an Mitbürger & Die PARTEI (5):

Impfstoffreste treten auf, wenn niemand mehr aus der höchsten Priorität zum Schluss des Impftages für die letzte Spritze erreicht werden kann („letzter Anruf vor Entsorgung“). Unter dieser Voraussetzung erhielten 19 Kat-Stab-Mitglieder und 10 Stadträte ab Mitte Januar 2021 ein Impfangebot, die eine Schlüsselstellung für die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen einnehmen; die Inzidenz lag damals im Höchstwert bei 325.

Mit Impfstoffresten ist nicht gemeint, wenn durch kurzfristige Terminabsagen (z. B. Krankheit) oder das Aufziehen einer 6. Dosis aus einer Ampulle Impfstoff zur Verfügung stand. Stets wurden zum damaligen Zeitpunkt unter diesen Voraussetzungen Personen in der höchsten Priorität geimpft (Rettungsdienst, Fachärzte mit Aerosolbelastung, Dialyse, Onkologie, Impfteams); dies geschah auch mit den 585 Ad-hoc-Impfungen!

Alle aufgeworfenen Behauptungen werden umfangreich im Rahmen der Anfragen der Fraktion MitBürger & Die PARTEI (5) beantwortet. Zur Anwendung des 6-Augen-Prinzips vgl. Frage 9 mit Hinweis auf (3) Rdnr. 9.

Eine Anweisung, gegen die CoronaimpfV zu verstoßen, habe ich nicht gegeben. Es gab nur den Vermerk vom 05.01.2021, der dem Leiter des Impfzentrums, Herrn Schöppe, vorlag. Mir war es wichtig, dass Stadträte und Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes bei einem Inzidenzwert von 325 (mit offenem Ausgang) funktions- und handlungsfähig bleiben, ein Impfangebot von den Impfteams allerdings nur bei Eintreten des Szenarios „Letzter-Anruf-vor-Verwurf“ erhielten. Das heißt, wenn niemand anderes in der höchsten Priorisierung erreichbar war. Dies war Herrn Schöppe bekannt und ergibt sich unmittelbar aus dem Vermerk vom 05.01.2021.

Mitgewirkt habe ich an dem Vermerk vom 05.01.2021 (verschriftlicht am 03.02.2021), als es darum ging, die Entscheidungen des Kat-Stabes zu dokumentieren. Verantwortlich für die Abläufe und rechtmäßige Impfungen vor Ort ist jedoch nicht der Oberbürgermeister, sondern das jeweilige Impfteam.

Ich habe Kenntnis über die Rückmeldungen von 10 Stadträten, die ihre Impfbereitschaft signalisiert hatten. Über die Angebote der Impfteams und die tatsächlichen Impfungen habe ich aufgrund der Persönlichkeitsrechte der Patienten keine Kenntnis. Datenschutzrechtlich habe ich auch keinen Zugang zu den geimpften Personen. Ich darf also nicht – anders als die ärztliche Leitung eines Impfteams – die Impfstellen als eine generell von mir im Rahmen der OB-Funktion „beherrschte Sphäre“ beaufsichtigen.

Ausführlich zur Selbstbegünstigung, Zufallsgenerator, Ermessen vgl. Gutachten Prof. Dr. Rönnau (6), S. 25 ff. Vgl. im Übrigen zum Szenario: letzter Anruf-vor-Verwurf Frage 7. Vgl. FAQ des Bundesgesundheitsministeriums in Umgang mit Impfstoffresten (3) Rdnr. 11.

VI.

Vorwurf: Es gibt keine Vertretungsregelung unter den Beigeordneten

Erwiderung OB: Die Autoren des Antrages treffen falsche Aussagen. Es wurde nicht nach der Regelung gefragt, sondern „wo bzw. wann“ dies geregelt wurde. Die Vertretungsregelung selbst konnte im Übrigen selbstverständlich benannt werden, lediglich der Tag der entsprechenden Festlegung – weil Jahre zurückliegend – nicht. Die Vertretungsregelung ist gesetzlich durch Beschluss des Stadtrates selbst festgelegt. Seit dem Amtsantritt des Beigeordneten René Rebenstorf wurde die Verhinderungsververtretung wechselseitig vorgenommen, so dass die drei Beigeordneten sich gegenseitig vertreten. Den Stadträten wurde die Vertretungsregelung im Rahmen der Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) schriftlich übermittelt.

Beweis: Beschlusskontrolle 24.03.2021 (Anlage 4).

VII.

Vorwurf: In der Bundesrepublik ist bislang kein Fall aufgetreten, bei dem so viele Impfdosen übrig blieben.

Erwiderung OB: Die Autoren des Antrages behaupten offenkundig Falsches. Überall in den Impfteams im Bundesgebiet sind solche Fälle im Januar und Februar 2021 aufgetreten, als noch große Vorbehalte gegen die Impfung bestanden.

Beweis: Erklärung des Privatdozenten Dr. Veit-Simon Ekle vom 26.02.2021, Privatdozent Charité Berlin (Anlage 5). Mittlerweile haben sich viele Ärzte aus den Impfzentren dazu bekannt, Beispiele befinden sich in der städtischen Akte und wurden von Stadträten im Rahmen der Akteneinsicht eingesehen. Darunter befindet sich auch ein t-online-Interview vom 08.02.2021 mit dem Kinderarzt Dr. Holger Röblitz, Impfarzt im Impfzentrum Arena in Berlin Teptow, unter der Überschrift „Bevor ein Impfstoff verfällt, bekommt jemand außer der Reihe eine Impfung“ (Röblitz: „Aber es waren noch 40 oder 50 Impfdosen aufgezogen, die innerhalb von 2 Stunden aufgebraucht werden mussten – die wurden natürlich nicht weggeworfen. Da muss man dann auch sagen: Bevor jetzt Impfstoff verfällt, bekommt eben jemand außer der Reihe eine Impfung.“).

VIII.

Vorwurf: Der OB habe behauptet, dass jeder Stadtrat eine persönliche E-Mail mit dem entsprechenden Angebot bekommen hat. Zudem habe der OB die Fraktionen falsch informiert und nur die Möglichkeit eingeräumt, sich als Stadtrat in der Kategorie 3 der CoronaimpfV impfen zu lassen. Der OB habe zudem behauptet, dass sich 10 Stadträte haben impfen lassen.

Erwiderung OB: Die Autoren des Antrages stellen den Sachverhalt unvollständig und unzutreffend dar. Zu keinem Zeitpunkt habe ich gesagt, dass jeder „eine persönliche E-Mail mit dem entsprechenden Angebot bekommen hat“, sondern dass jeder Stadtrat eine E-Mail mit den Erläuterungen zum Umgang mit Impfstoffresten erhalten hat.

In der Fraktionsvorsitzenden-Runde habe ich über die Impfstrategie bei Personen in der höchsten Priorität berichtet, zudem über die Möglichkeit einer Ausnahme für die Stadträte, sich ebenfalls impfen zu lassen. Die Handlungsfähigkeit des Stadtrates muss erhalten bleiben. Anschließend wurden einige Stadträte durch einen Fraktionsvorsitzenden per E-Mail hierüber unterrichtet.

Die Stadträte erhielten die letzten, übrig gebliebenen Spritzen, für die niemand mehr aus der höchsten Priorität erreicht werden konnte und sie mussten innerhalb kürzester Zeit zum Ende eines Impftages bei einem Impfteam erscheinen. Es war allen bewusst, dass es sich dabei um einen besonderen Fall handelt.

Ich habe Kenntnis über die Rückmeldungen von 10 Stadträten, die ihre Impfbereitschaft signalisiert hatten. Über die Angebote der Impfteams und die tatsächlichen Impfungen habe ich keine Kenntnis und darf es aufgrund des Patientendatenschutzes auch nicht. Ich kontrolliere also – anders als die ärztliche Leitung der jeweiligen Impfstelle – nicht die Impfstellen als eine generell von mir im Rahmen der OB-Funktion „beherrschte Sphäre“.

Beweis: Vgl. Antworten an Fraktion MitBürger & Die PARTEI (5) Frage 7. Seit dem 14.02.2021 liegt diese Antwort den Autoren des Antrages vor, dennoch behaupten sie (bewusst) Gegenteiliges. Vgl. auch Prof. Dr. Rönnau (6), S. 28.

IX.

Vorwurf: Weigerung der Beantwortung von Fragen

Erwiderung OB: Die Autoren stellen auch diese Behauptung unzutreffend auf. Es sind alle eingereichten Fragen der Fraktionen beantwortet. Fragen, deren Beantwortung den Patientendatenschutz verletzen würde, darf ich nicht beantworten.

Beweis: Vgl. Umgang mit Impfstoffresten (3) Rdnr. 15.

X.

Vorwurf: Verhinderung von Sitzungen

Erwiderung des OB: Erneut werden Fakten von den Autoren des Antrages falsch dargestellt und widersprüchliche, auch rechtsirrigte Ausführungen gemacht. Zur Einberufung des Hauptausschusses lagen die gesetzlichen Voraussetzungen im KVG LSA nicht vor. Ausschließlich autorisiert rechtsverbindliche Antworten auf die vielen Fragen der Stadtratsvorsitzenden zu geben ist – wie im Stadtrat auch – der Leiter des Fachbereiches Recht, Herr Schreyer. Die Fehler in der Einberufung von Sonder-Stadtratssitzungen sind ausschließlich auf die Stadtratsvorsitzende zurückzuführen. Wörtlich sagte sie dazu in den Medien: „Nehme das auf meine Kappe“. Instruktiv ist die Dienstliche Erklärung des Leiters des Teams Ratsangelegenheiten, Herrn Stehle, vom 30.03.2021: Das Team Ratsangelegenheit unterstützt die Ratsvorsitzende bei der Einberufung des Stadtrates organisatorisch im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Derzeit wird eine veraltete Verwaltungsvorschrift überarbeitet, nach einem Hinweis aus dem Landesverwaltungsamt.

Beweis: MZ vom 11.03.2021, Schreiben von Herrn Paulsen an LVA vom 30.03.2021 zu den Abläufen bei der Vorbereitung einer Sitzung (Anlage 6), Dienstliche Erklärung von Herrn Stehle vom 30.03.2021 zur Sondersitzung am 15.03.2021 (Anlage 7).

XI.

Vorwurf: Nutzung der Pressestelle für private Zwecke

Erwiderung OB: Die Vorwürfe richten sich gegen Vorgänge im Rahmen wahrgenommener Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Das schließt jedoch nicht aus, dass sich der Oberbürgermeister als Organ der Stadt zu Vorgängen in der Öffentlichkeit äußert, um diese richtigzustellen. Eine persönliche Rechtsauffassung zum rechtlichen Handeln der Stadt im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises ist keine Privatnutzung und damit zulässig. Anderes besagt auch das Schreiben des Landesverwaltungsamtes nicht. Keine Dienststelle der Stadt wurde zu privaten Zwecken genutzt. Einen Stadtratsbeschluss für jede Pressemitteilung herbeizuführen ist im KVG LSA nicht vorgesehen, wäre auch bei der Vielzahl an Pressemitteilungen nicht zielführend.

Beweis: Schreiben des LVA vom 10.03.2021 (Anlage 8)

XII.

Vorwurf: Pflichtwidrige Nichtausführung eines Stadtratsbeschlusses zur Scheibe C

Erwiderung OB: Der Sachverhalt wird (bewusst) von Herrn Dr. Meerheim falsch dargestellt. Wesentliche Gesichtspunkte werden außer Acht gelassen. Wie bereits dem Stadtrat mitgeteilt, setzt der Beigeordnete, Herr Rebenstorf, den Beschluss um, und ist in Gesprächen mit der zuständigen Förderstelle des Landesverwaltungsamtes.

Beweis: Information des Beigeordneten an die Stadträte (Anlage 9)

XIII.

Vorwurf: Laufende andere Disziplinarverfahren

Erwiderung OB: Der vorherige Stadtrat hat zu Beginn meiner ersten Amtszeit unter der Federführung einiger Stadträte insgesamt 17 Disziplinarverfahren eingeleitet. Drei sind nach neun Jahren intensiver Prüfung übrig geblieben; das Landesverwaltungsamt hat mir hierzu eine Geldbuße auferlegt; dies wird aktuell vor dem Verwaltungsgericht einer Prüfung unterzogen. Kurz: Das Setzen einer Personalstelle als „künftig wegfallend“ war gängige Praxis auch bei meiner Vorgängerin und wurde mir auch so vom Kämmerer vorgeschlagen. Die Vergabe zum Bau des Gimritzer Dammes erfolgte in Begleitung eines externen Fachanwaltes, der auf das Vergaberecht spezialisiert ist. Der Verkauf der Einzelgrundstücke im Charlottenviertel war nach Prüfung der Juristen im zuständigen Fachbereich und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes nicht stadtratspflichtig.

Beweis: Derzeit laufendes gerichtliches Verfahren

XIV.

Vorwurf: Keine Stadtratsbeteiligung bei Rechtsstreitigkeit mit dem Bund zur Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd

Erwiderung OB: Ein bereits 2015 in der Verwaltung erarbeiteter Vergleichsvorschlag wurde von mir deshalb nicht dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, weil er auf keiner sachlichen Grundlage beruhte und wesentliche Gesichtspunkte außer Acht ließ. Zudem fehlten Unterlagen und nachvollziehbare Begründungen. Deshalb hat die Verwaltung weiterverhandelt, die Unterlagen nachprüfbar gemacht und dem Stadtrat im Jahr 2020 nach intensiven Verhandlungen einen Vergleichsvorschlag unterbreitet. Dieser wurde dann auch mehrheitlich beschlossen: Ergebnis war eine Kostenersparnis von rund 4,5 Millionen Euro zugunsten der Stadt Halle (Saale). Ein großer Erfolg.

Beweis: Stellungnahme des beauftragten Rechtsanwaltes (Anlage 10).

XV.

Vorwurf: Zustandsbericht für Geh- und Radwege 2016 nicht erstellt

Erwiderung OB: Der Sachverhalt wird unzutreffend dargestellt. Nach Klärung der Finanzierung von zusätzlichem Personal durch Stadtratsbeschluss im Jahr 2017, der Einstellung eines Mitarbeiters und Kündigung des selbigen im Jahr 2018 sowie der erneuten Ausschreibung (2019) wurde dem Stadtrat vom Beigeordneten, Herrn Rebenstorf, eine Bearbeitungszeit von 10 Monaten für 650 km Verkehrsfläche avisiert. Mit Blick auf die Herausforderungen der Pandemie 2020/2021 ist eine längere Bearbeitungszeit im Geschäftsbereich II nachvollziehbar.

Beweis: Stadtratsanfrage 28.9.2019 (Anlage 11)

XVI.

Vorwurf: Kommunalaufsichtliche Auflage zur Erstellung eines Maßnahmenplans zur Haushaltskonsolidierung nicht erfüllt

Erwiderung OB: Dieser Vorwurf ist unlogisch und widersprüchlich. Maßnahmen zu Haushaltskonsolidierung wurden bereits an verschiedenen Stellen in den Haushaltsplan 2020 eingearbeitet. Ein darüber hinaus gehender zusätzlicher Maßnahmenplan ist vom KVG LSA nicht gedeckt, unverhältnismäßig und wirkt schikanös. Daraufhin hat der Stadtrat mehrheitlich im Januar 2021 beschlossen, gegen die Auflage des Landesverwaltungsamtes Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Beweis: Stadtratsbeschluss zur Klage vom 28.01.2021 (Anlage 12)

XVII.

Vorwurf: Vergleich mit dem Eiserzeuger Fiba im Jahr 2013

Erwiderung OB: Der Sachverhalt wird unvollständig und unzutreffend dargestellt. Die Ausführungen sind auch unlogisch. Denn: Der Stadtrat Bernhard Bönisch (CDU-Fraktion) hat dazu eine Vielzahl von Anfragen an die Verwaltung gestellt. Letztmalig im September 2018. Die Antwort der Beigeordneten Dr. Judith Marquardt wurde im Rahmen der Stadtratssitzung zum wiederholten Male durch Herrn Bönisch thematisiert. Das damalige Wortgefecht mit der Beigeordneten beendete Herr Bönisch mit dem Satz: „Dann werde ich zu gegebener Zeit noch anderwärts fragen. Danke.“

Beweis: Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.09.2018. Wortprotokoll zu TOP 10.1 und TOP 12.12 (Anlage 13).

Ergebnis:

Judikative und Exekutive sind an Recht und Gesetz gebunden. Ich gehe davon aus, dass Sie dieser Verantwortung gerecht werden. Im Nachhinein ist es leicht, die Entscheidung der Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes und der Mitglieder des Stadtrates, das Impfangebot von den Impfteams

anzunehmen, zu kritisieren. Sie mag, wenn ihre Folge nicht der zwingende Verlust des Impfstoffrestes gewesen wäre, auch politisch unklug gewesen sein. In keinem Fall aber war sie unrechtmäßig.

Alle anderen Vorwürfe sind tatsächlich keine, sie sind teilweise unlogisch, wie die obigen Ausführungen zeigen. Sie wurden offenbar hastig zusammengetragen und sind in der Sache unbegründet, in einem Fall läuft noch ein Verfahren, in dem mir eine Geldbuße auferlegt wurde.

Moralisch stellt sich für mich zudem die Frage, was verwerflicher ist: eine Impfdosis anzunehmen, die ansonsten verfallen wäre, oder daraus ein solches Politikum zu machen, um einen parteiunabhängigen Oberbürgermeister aus dem Amt zu entfernen.

Im Ergebnis bleibt nichts von den Vorwürfen übrig, die die Autoren des Antrags erhoben haben.

Ich arbeite gern zum Wohle der Stadt mit dem Stadtrat zusammen, allerdings parteiunabhängig.

Rein vorsorglich möchte ich ankündigen, dass ich im Falle einer Beschlussfassung im Stadtrat unverzüglich einen entsprechenden Eilantrag beim Verwaltungsgericht stellen werde. Dies dient auch dem Schutz der 19 Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes und der 10 Stadträte.

Der vorliegende Antrag greift rechtswidrig auch in das Recht der Bürgerinnen und Bürger ein, ihren Oberbürgermeister unmittelbar selbst zu wählen. Hinzukommen auch formelle Verstöße, wie beispielsweise der Verstoß gegen die gebotene Öffentlichkeit, die für alle Interessierten die Ordnungsgemäßheit und Nachvollziehbarkeit von Beschlüssen sichern soll.

Das, was zurzeit passiert, überschreitet im Ergebnis die Grenze des politisch und rechtlich Zulässigen. Es ist eine inszenierte Intrige und politisch motiviert. Dieses Vorgehen kommt einer öffentlichen (im Stadtrat: nichtöffentlichen) Hexenjagd gleich. Es entsteht mit Wissen und Wollen ein Schaden, der derzeit noch nicht abzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister